

Kapitel 8: International zusammenarbeiten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Lene Greve (KV Hamburg-Altona)

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 229 bis 230 einfügen:

wie unersetzlich Demokratiebildung und antifaschistische Grundwerte gerade in einer Armee sind. Als Konsequenz aus der deutschen Geschichte müssen Bundeswehreinmärsche im Inneren unterbleiben. Der juristische Spielraum für diese ist weiter einzuschränken.

Begründung

Immer wieder wird dieser Grundsatz in Krisenzeiten von rechten und konservativen Kreisen in Frage gestellt. Dabei ist der Grundgesetz-Artikel 87a eine Konsequenz aus dem Schaden, der durch Militäreinsätze zur inneren Aufstandsbekämpfung während der Kaiserzeit sowie im Faschismus entstanden war. („Gegen Demokraten helfen nur Soldaten“, so der preußische König Friedrich Wilhelm IV im Jahre 1849.) Die politische Meinungsäußerung muss gegen autoritäre Einschüchterung gestärkt und geschützt werden. Beispielsweise bei Naturkatastrophen ist das Technische Hilfswerk zuständig und hinsichtlich befürchteter terroristischer Anschläge wirken nicht schwere Waffen, sondern Prävention. Bundeswehreinmärsche im Inneren sind somit überflüssig und schädlich.

weitere Antragsteller*innen

Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Astrid Rothe-Beinlich (Erfurt KV); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Ralph Urban (KV Herzogtum Lauenburg); Julius Nebel (KV Hamburg-Mitte); Matthias Linnemann (KV Ebersberg); Sebastian Kitzig (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Jutta Jankowsky-Urban (KV Herzogtum Lauenburg); Luis Reithmeier (KV Bamberg-Stadt); Ivy May Müller (KV Hamburg-Eimsbüttel); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Isabell Christin Welle (KV Jena); Marc Urban (KV Erlangen-Stadt); Dennis Pirdzuns (KV Wuppertal); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Johannes Klein (KV Saarbrücken); Christina Markfort (KV Bamberg-Stadt); Sander Hartkamp (KV Bonn)